

Aufruf vom 27. Feber 2017 an alle Friedenswilligen

zur vollen Wiederherstellung der österreichischen NEUTRALITÄT

211. Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.



Dieser Aufruf dient dem Ziel, die Menschen in Österreich, in Europa und auf der ganzen Welt darüber aufzuklären, wie der Artikel I des österreichischen Neutralitätsgesetzes von 1955 lautet.

Mit der Teilnahme an der NATO (Partnerschaft für den Frieden) wurde gegen den Punkt 2 –

IN ALLER ZUKUNFT KEINEN MILITÄRISCHEN BÜNDNISSEN BEIZUTRETEN

verstossen.

Was wollen WIR, die österreichischen Völker nun tun?

Wie gehen WIR es an, dass WIR UNSERE NEUTRALITÄT, UNSER RECHT AUF FRIEDEN als neutraler Staat

1. voll wiederherstellen

2. endgültig sichern

3. und WIR so UNSEREN Beitrag zum WELTFRIEDEN leisten.

Wer denkt mit? 1000 Dank für alle Ideen! → radio@vv9.at